

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 75 (1997)
Heft: 12

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

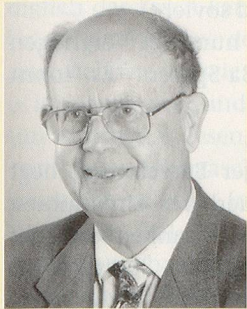
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medizin



Dr. med. Fritz Huber

Hallux

Seit vielen Jahren habe ich einen Hallux am rechten Fuss. Nun habe ich den Eindruck, dass er grösser geworden ist. Ich habe mehr Schmerzen und Mühe mit den Schuhen. Zu einer Operation kann ich mich noch nicht entschliessen. Was gibt es für anderweitige Möglichkeiten zur Linderung?

Wie Sie selbst beobachten konnten, verhält sich die Fussdeformität, die man mit dem lateinischen Namen Hallux valgus nennt, oft viele Jahre «ruhig». Wenn es gelegentlich in diesem Stadium zu einer entzündlichen Reizung kommt, lassen sich die Beschwerden mit einem einfachen Hausmittel beheben.

Leider hat der Spreizfuss, auf den der Hallux valgus in der Regel «aufgepfropft» ist, oft die Tendenz fortzuschreiten. Fussmuskeln und -sehnen verkürzen sich, das Köpfchen des ersten Mittelfussknochens, auf dem die Grosszehe aufsitzt, gleitet immer mehr zur Seite, und daran entwickelt sich ein Knochenvorsprung, der den Grosszehenballen verunstaltet. Der Vorderfuss findet im Schuh kaum mehr Platz. Dort, wo der Druck auf den Knochen am stärksten ist, entsteht nicht selten ein kleiner Schleimbeutel, und in diesem

Bereich kommt es als Folge der mechanischen Reizung oft zu chronischen schmerzhaften Entzündungserscheinungen, die sich mit Umschlägen und Salben kaum mehr beheben lassen.

Druckentlastung ist das entscheidende Stichwort bei der konservativen Behandlung. Elegante enge Schuhe mit harten Nähten sind fehl am Platze. Schon beim Kaufe sollten weiche – manchmal für verwöhnte Augen etwas plump erscheinende – Schuhmodelle mit viel Platz für den Vorderfuss ausgewählt werden; diese müssen unter Umständen vom Orthopäden noch zusätzlich ausgeweitet werden. Unbedingt zu empfehlen ist auch das Tragen einer Schuheinlage, die das Fussgewölbe hinter dem Grosszehenballen abstützt. Eine wenig auffällige Verstärkung der Schuhsohle unter dem Vorfuss, eine sogenannte Abrollrampe, ergänzt die druckentlastenden Massnahmen sehr oft mit Erfolg. Hartnäckige Entzündungserscheinungen sprechen in der Regel gut auf lokale Cortison-Injektionen an.

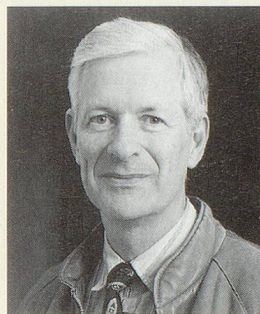
Es ist durchaus denkbar, dass alle diese konservativen Massnahmen nur eine beschränkte Zeit wirksam sind. In diesem Fall sollten Sie meiner Meinung nach den Entschluss zugunsten eines operativen Eingriffes nicht mehr lange hinausschieben. Die modernen Operationsmethoden zur Korrektur des Hallux valgus sind in geübten Händen ungefährlich, befreien die Betroffenen rasch und definitiv von ihren Schmerzen und führen in der Regel funktionell und kosmetisch zu einem befriedigenden Resultat. Es ist sinnlos, eine weitere längere Leidenszeit auf sich zu nehmen. Schmerzen beim Gehen führen zu Bewegungsunlust, vermiesen die interes-

santesten Aktivitäten des täglichen Lebens und haben gravierende Einschränkungen der Lebensqualität zur Folge. Ich hoffe, dass Sie zusammen mit Ihrem Hausarzt und

einem tüchtigen Orthopäden möglichst bald eine gute Lösung für Ihre «Halluxprobleme» finden.

Dr. med. Fritz Huber

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Steuern sparen

Bis Ende Jahr können mit der gebundenen Vorsorge 3a wieder Steuern gespart werden, aber: **Ab Alter 50 nie bei der Versicherung.**

Ich habe bis heute nie über die gebundene Vorsorge 3a gespart. Kürzlich hat mich mein Versi-

cherungsvertreter, bei dem ich seit Jahren alle Auto- und Sachversicherungen abschliesse, auf die damit verbundenen Steuervorteile hingewiesen. Da scheint mir wirklich etwas entgangen zu sein. Gleichwohl zögere ich und habe deshalb den bereits ausgefüllten Antrag für eine gemischte Versicherung noch nicht zurückgeschickt. Was meinen Sie dazu?

Werfen Sie das Ding weg. Eine gemischte Versicherung, bestehend aus einem Risiko- und einem Sparteil, wäre für Sie aus zweierlei Gründen ein schlechtes Geschäft.

In Ihrem Alter (53) sollten solche Policen nur noch in Ausnahmefällen abgeschlossen werden. Mit Jahresprä-

Wir führen verschiedene

Gehhilfen

für den täglichen Gebrauch.

Individuelles Zubehör wie Stockhalter, Tablett, Korb, Schleifbremse, Rückenlehne.

H. Fröhlich AG
Zürichstrasse 148
8700 Küsnacht
Tel. 01/910 16 22
Fax 01/910 63 44



Bitte senden Sie mir Unterlagen und Preislisten über Ihre Gehhilfen.

Absender: _____

Telefon: _____

mien finanzierte Lebensversicherungen werfen nämlich nur bei langen Laufzeiten eine auch nur annähernd akzeptable Rendite ab. Da im Rahmen der gebundenen Vorsorge 3a abgeschlossene Policen zwingend mit 65 (Frauen: 62) enden müssen, wäre in Ihrem Fall die Laufzeit auf 12 Jahre begrenzt. Das würde bedeuten, dass bei Versicherungsende wahrscheinlich nicht einmal eine positive Rendite heraussehen würde. Oder anders gesagt: Sie erhielten nicht einmal die einbezahlten Prämien ganz zurück. Dies hat mit den Abschluss- und Verwaltungskosten zu tun, die dem Kunden in der Regel gleich nach Versicherungsbeginn belastet werden. Zudem geht ja ein Teil der Prämien

für die Deckung des Todesfallrisikos weg.

Diese Risikokosten sind ein weiterer Grund, weshalb in Ihrem Alter nur noch in Ausnahmefällen über eine Lebensversicherung gespart werden sollte. Im fünften Lebensjahrzehnt beginnt die Sterbewahrscheinlichkeit stark anzusteigen, entsprechend verteuert sich die Risikoprämie. Eine Todesfallsumme sollte deshalb nur dann versichert werden, wenn die Umstände dies verlangen. Ein solcher Zwang liegt bei Ihnen aber überhaupt nicht vor. Ihre Kinder stehen auf eigenen Füßen, und Sie und Ihre Frau sind dank einer leistungsfähigen Pensionskasse und eigenen Ersparnissen mehr als genügend abgesichert.

Ihr Versicherungsagent weiss über diese Zusammenhänge natürlich bestens Bescheid. Andererseits kann er nur über eine Police mit Ihnen ins Geschäft kommen, weil eine Lebensversicherung keine reinen Sparverträge ohne Risikokomponente anbieten darf.

Damit wären wir beim Thema. In Ihrer Situation kann Ihnen einzig ein gebundenes Vorsorgekonto bei einer Bank empfohlen werden. Solche Konti werden spesenfrei geführt, und Sie können deshalb in den kommenden zwölf Jahren eine vergleichsweise hohe Rendite erwirtschaften. Dies hat auch etwas mit der Besteuerung zu tun. Im Moment der Aufhebung des gebundenen Vorsorgekontos (oder der gebundenen Vorsorgepolice) wird der Sparbetrag einer – vom Einkommen unabhängigen – progressiven Steuer unterworfen. Da Sie in der Ihnen verbleibenden Sparzeit wegen der gesetzlichen Begrenzung der Einlagen keine «Unsummen» mehr ansparen können, wird sich die Progression nicht stark auswirken. Dies sei an einem Zahlenbeispiel erklärt:

Wenn Sie regelmässig die gegenwärtig höchstmögliche Einlage für Unselbständigerwerbende von 5731 (Selbständigerwerbende: 28656) Franken einzahlen, so liegen nach zwölf Jahren bei einer angenommenen durchschnittlichen Verzinsung von 4,5 Prozent 92 612 Franken auf dem Konto. Gleichzeitig haben Sie jedes Jahr 1195 Franken an Steuern gespart. Unter Berücksichtigung der gesamten Steuerersparnis und nach Abzug der einmaligen Steuer von 5378 Franken bei Auflösung des Kontos bringen Sie es während dieser Zeit summa summarum auf eine durchschnittliche Ren-

dite von 7,1 Prozent. Keine Anlage mit ähnlicher Sicherheit bringt auch nur annähernd soviel *).

Und nun viel Vergnügen beim 3a-Sparen. Es lohnt sich!

* Obiger Berechnung liegt ein steuerbares Einkommen von 61 000 Franken sowie der Steuertarif der Stadt Zürich für reformierte Verheiratete zugrunde. Der für die jährliche Steuerersparnis massgebende Grenzsteuersatz beträgt 20,9 Prozent. Ferner wurde angenommen, dass das steuerbare Einkommen für Staats- und direkte Bundessteuer identisch ist. Die Bankverzinsung ist vorschüssig berechnet.

Dr. Hansruedi Berger

Patientenrecht

Pflegekosten doppelt bezahlen?

Meine Mutter wohnt im Pflegeheim, welches 100 Franken pro Tag kostet; 25 Franken bezahlt die Krankenkasse für die Pflege. Nun musste meine Mutter für drei Wochen ins Spital. Das Pflegeheim stellte aber weiterhin Rechnung für Wohnen und Pflege – lediglich die Kosten fürs Essen wurden erlassen. Die Krankenkasse wiederum zahlt nun ihren Anteil von 25 Franken während dieser drei Wochen nicht, da sie den Spitalaufenthalt übernimmt. Ist es zulässig, dass das Pflegeheim während der Abwesenheit meiner Mutter weiterhin die Kosten für Wohnen und Pflege in Rechnung stellt?

Ja, denn das Bett kann während dieser drei Wochen nicht weitergegeben werden, und die Pflegekosten bleiben



Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer **Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation** – unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Halenschwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

Indikationen:

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden – gesund bleiben – oder einfach nur Energie tanken mit unserem

Aktiv-Senioren-Programm pro Woche schon ab DM 910,-

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an –

Tannenhof-Klinik

Gartenstraße 15
D-78073 Bad Dürheim
Telefon 0049 7726/930-0
Fax 0049 7726/930-299

